

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Spezialdruck: Riefaer Tageblatt
Grunz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkammer Posten 128
Strolache Riesa Nr. 22

Nr. 223.

Sonnabend, 23. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 25.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Versetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verbilligte Kartoffeln.

Der Amtshauptmannschaft ist auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen mit der hiesigen Landwirtschaft ein größeres Quantum Kartoffeln unter dem Marktpreis durch Landwirte des Bezirks zur Verfügung gestellt worden. Als Bezugsnehmer kommen in Frage Sozial- oder Kleinrentner, sowie kinderreiche ärmere Familien. Die Kartoffeln werden im Durchschnitt 50 M. unter dem Tagespreis abgegeben, doch ist ein kleinerer Posten noch erheblich billiger für ganz Mittellose und Arbeitsunfähige bereitgestellt. Die Abnahme der Kartoffeln hat vom Feld gegen Vorzahlung auf Grund eines von der Amtshauptmannschaft genehmigten Ausweises zu erfolgen. Diejenigen, die solche Kartoffeln beziehen wollen, müssen sich umgehend in der Zweigstelle der Amtshauptmannschaft Großenhain, Elbe- und Hermannstraße, melden. Soweit Riesa in Frage kommt, hat die Meldung beim dortigen Gewerkschaftsamt zu erfolgen, das die Adressen der Geschwister gesammelt der Amtshauptmannschaft Großenhain übermittelt.

Ueber die Verteilung selbst entscheiden die Vertreter der Kleinrentnerorganisationen, des Gewerkschaftsamt und des landwirtschaftlichen Bezirksvereins. Soweit gänzlich Mittellose vorhanden sind, die Bezugsleistung nicht leisten können, wolle man deren Namen und Adressen gesondert vermerken und einreichen.

Großenhain, am 22. September 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Der nach Gehör des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellte V. Nachtrag zur Gebührenordnung und den sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. September 1922. Nr.

V. Nachtrag zur Gebührenordnung und sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa vom 12. Februar 1918.

I. Die in § 1 festgesetzten Gebührensätze werden wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt:

- 200 M. für die Beerdigung von Leichen Erwachsener,
- 150 M. für die Beerdigung von Leichen von Kindern im Alter von über 6 bis 14 Jahren,
- 120 M. für die Beerdigung von Leichen von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren,
- 80 M. sofern die Beerdigungskosten aus der Fürsorgekasse oder aus anderen öffentlichen Mitteln zu bezahlen sind.

II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 22. September 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.
(L. S.) (gez.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Um die Einnahmen der Straßenbahn einigermaßen in Einklang zu bringen mit den sprunghaft gestiegenen Ausgaben und um ein Stilllegen des Betriebes zu verhindern, sieht sich die unterzeichnete Verwaltung gezwungen, dem Beispiel anderer Städte zu folgen und die Fahrpreise von Sonntag, den 24. September 1922 ab wie folgt zu erhöhen:

für die ganze Strecke auf 8 Mark,
" Teilstrecke auf 6 "
" Duzenbfahrt auf 80 "

Die Monatskarten werden vom 1. Oktober 1922 ab auf 200 Mark erhöht.

Riesa, den 22. September 1922.

Die städtische Straßenbahnverwaltung.

Strompreiserhöhung.

Die Kosten der Stromerzeugung und der Energieverteilung sind in den letzten Wochen derartig gestiegen, daß der Aufsichtsrat beschlossen hat, die am 1. April 1922 festgesetzten Gebühren für das 4. Quartal 1922 für Lichtanlagen um das 5fache, für Kraftanlagen um das 8fache zu erhöhen. Damit beträgt ab 1. 10. 1922 der Strompreis für Licht, wie auch für Kraft 36.— M. je Kilowattstunde.

Alle übrigen Gebühren des Tarifes erhöhen sich ebenfalls in gleichem Verhältnis. Da ab 1. Januar 1923 das Kalenderjahr gleichzeitig Abrechnungsjahr werden soll, werden dieähler bereits Ende Dezember abgelesen und der Mehrverbrauch für das 2., 3. und 4. Vierteljahr 1922 abgerechnet.

Wegen der unübersehbaren Verhältnisse bis zum Jahreschlusse muß sich der Aufsichtsrat vorbehalten, bei weiterer erheblicher Verteuerung der Bezugs- und Betriebskosten mit den Jahresabrechnungen entsprechende Nachzahlungen auf das 4. Vierteljahr 1922 anzufordern, deren Höhe vorher besonders bekanntgegeben wird.

Gröbza, den 20. September 1922. Elektrizitätsverband Gröbza.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Meldestelle für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 10 Böttcher, 3 Maler, 1 Fußschmied, mehrere Elektriker, 1 Bau-
schlosser, 1 Jäger, 1 Friseur, 1 Hotelkuchin, mehrere landw. Knechte, Burken, Mägde,
mehrere Hausmädchen (auch Aufwartungen für tagsüber).

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. September 1922.

Städtische Straßenbahn. Die städtische Straßenbahnverwaltung hatte nach Ablauf ihres ersten Betriebsvierteljahres den städtischen Körperschaften eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Hierbei mußte leider festgestellt werden, daß ein erhebliches Defizit zu verzeichnen ist. Die städtischen Körperschaften haben darum eingehend beraten und sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht eine Auflösung des Straßenbahnbetriebes am Platze sei. Nachdem aber festgestellt werden konnte, daß die Straßenbahn während der ersten Zeit nach der Übernahme ohne erhebliche Verluste gearbeitet hat und daß das entstandene Defizit zum weitaus größten Teil auf die in den letzten Wochen des Betriebsvierteljahres eingetretene sprunghafte Steigerung der Betriebskosten zurückzuführen ist, von denen u. a. die Futterkosten seit der Übernahme um das 4fache, die Löhne um das 5fache gestiegen sind, glaubten die städtischen Körperschaften, zunächst noch einmal von einer Einstellung des Betriebes absehen und versuchen zu können, durch eine zeitgemäße Erhöhung der Fahrpreise den Betrieb vor weiteren Verlusten zu schützen. Es werden demzufolge vom 24. September 1922 die Fahrpreise auf 8 Mark für die ganze, und auf 6 Mark für die Teilstrecke, die Duzenbfahrt auf 80 Mark und vom 1. Oktober 1922 ab die Monatskarten auf 200 Mark erhöht. Die städtischen Körperschaften sind sich darüber klar gewesen, daß bei einem weiteren Steigen der Betriebskosten auch diese Erhöhung auf die Dauer nicht zu deren Deckung ausreichen werden und müssen sich darum eine weitere Erhöhung vorbehalten. Andererseits sind sie aber auch bereit, für die Erhaltung dieser für die Allgemeinheit so außerordentlich wichtigen Verkehrseinrichtung ihrerseits Opfer zu bringen, wenn die Einwohnerzahl der Stadt Riesa durch stetige Benutzung der Straßenbahn den Nachweis bringt, daß die Erhaltung der Straßenbahn wirklich im Interesse der Allgemeinheit und nicht bloß Einzelner liegt und die städtischen Körperschaften in ihren Beiträgen, die Straßenbahn zu erhalten, unterstützt. Der nächste Winter wird die Straßenbahnverwaltung weitere erhebliche Betriebskosten bringen, sodaß es dem Publikum nicht dringend genug an das Herz gelegt werden kann, die erhöhten Kosten nicht zu scheuen und das dauernde Fortbestehen des Unternehmens durch zahlreichere und regelmäßige Benutzung und durch Ausnutzung der Restamalgamitäten zu sichern. Es sei hier noch bemerkt, daß auch die Fensterscheiben der Straßenbahn zu Restamalgamaten freigegeben werden. Diese Platten könnten durch Bemalung oder durch Bekleben mit durchsichtigem Papier, wie es z. B. in Dresden geschieht, ausgenutzt werden. Endlich sei noch auf die Restamalgamitäten im Innern der Wagen verwiesen.

Strompreiserhöhungen beim Elektrizitätsverband Gröbza. Alle Materialien für die elektrische Stromerzeugung und Energieverteilung sind in den letzten Wochen im Preise derartig gestiegen, daß dieselben durchschnittlich im September das 450fache des Friedenspreises kosten. So hellen sich die Wiederanschaffungskosten eines normalen 30 Kilowatt-Ordnungs-Transformators statt früher 1000 Mark auf 450 000 Mark, ein kleiner Richtapparat statt 18 Mark auf 8000 Mark. Bei einer derartigen Verteuerung ist es natürlich den Elektrizitätswerken nicht mehr möglich, mit dem bisherigen niedrigen Licht- und Kraftpreisen auszukommen. Die größte Anzahl der Elektrizitätswerke hat für den September bereits Lichtpreise bis zu 50 Mark und Kraftpreise bis zu 40 Mark je Kilowattstunde festgesetzt. Auch der Aufsichtsrat des Elektrizitätsverbandes Gröbza hat in seinem letzten Sitzung ab-

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1405 Mark.

erhebliche Strompreiserhöhungen beschließen müssen, da es sonst nicht möglich sein wird, in absehbarer Zeit die bereits seit 1912 in Betrieb befindlichen Anlagen ohne Inanspruchnahme der Selbstpflicht oder neuer Darlehen wieder anzuschaffen. Aus diesem Grunde wurden, wie aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen ist, die Strompreise für Licht wie auch für Kraft auf 36 Mark je Kilowattstunde erhöht. Damit ist gegenüber dem Friedenspreis der Lichtpreis um das 7fache, der Kraftpreis um das 144fache gestiegen, gegenüber einer 400 bis 600fachen allgemeinen Verteuerung. Die elektrische Energie ist daher nach wie vor noch als äußerst billig zu bezeichnen und sicher damit zu rechnen, daß weitere Erhöhungen der Strompreise unablässig sind, falls die Elektrizitätswirtschaft nicht in wenigen Jahren in sich zusammenbrechen.

Das Ehrenmal für die 32er und 68er Feldartillerie. Zur Prüfung der eingegangenen Entwürfe für ein auf dem Kirchplatz zu errichtendes Ehrenmal für die ehemaligen Angehörigen der 32er und 68er Feldartillerie-Regimenter wählten heute als Preisrichter die Herren Professor Tesenow, Professor Altker von der Kunstakademie Dresden, sowie Herr Professor Köhler von der Kunstgewerbeschule Dresden in Riesa. Durch Hinzuziehung dieser berufenen Künstler dürfte die Garantie gegeben sein, daß auch hierorts ein würdiges und schönes Ehrenmal entstehen wird.

Kennzeichnung des Inlandszuckers! Immer noch ist es die Forderung, die die Verbraucher beschäftigt. Ihre Behandlung ist im Augenblick besonders gerietet, was zu retten ist, damit die Erträge von vornherein den Händlern und dem Publikum zugeführt werden, und zwar als das, was sie sind, als Inlandszucker mit entsprechendem Preis. Der Berliner Sozialanzeiger gibt die Zuschrift eines Lesers wieder, die eine Kennzeichnung des Inlandszuckers vorschlägt. Es heißt darin u. a.: „Es wird wohl sehr vielen so gehen wie mir, der ich annehmen muß, daß ein erheblicher Teil des Inlandszuckers in falsche Hände gerät und als teurer Auslandszucker auf den Markt kommt. Nun scheint es mir ein einfaches Mittel zu geben, um diese Schiebung wirksam zu verhindern: Man färbe den im Inland produzierten Zucker leicht ab, damit er als Inlandszucker kenntlich wird! Es gibt genügend durchaus harmlose Farbstoffe, die diesen Zweck sehr gut erfüllen und absolut unbedenklich sind. Es sind ja fast alle Marmeladen leicht angefärbt, damit sie angenehmer aussehen. Daselbe könnte bei dem Zucker wohl auch durchgeführt werden; denn ich kann mir keine Verwendung des Zuckers denken, wo der leicht rötliche Farbton störend sein könnte.“ Wenn die Hausfrau auch im allgemeinen weißen Zucker vorzieht, so würde ein Maßregel wie die obige doch wohl gern in Kauf genommen werden, wenn dadurch die ewigen Schiebereten verhindert würden und der deutsche Zucker dann nicht mehr als teurer Auslandszucker erscheinen könnte.

Der Sächsische Bundes-Obst- und Weinbauverein hält seine diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung morgen Sonntag vorm. 11 Uhr im Wettinerhof zu Vorna, Bezirk Leipzig, ab im Anschluß an eine Obst-, Gemüse- und Blumen-Ausstellung des Bezirks-Obstbauvereins Vorna, die am Sonnabend in der Reithalle zu Vorna eröffnet wird.

Beiträge für das Bundeslohnamt. Die Beiträge zur Aufbringung der Mittel für das Bundeslohnamt Sachsen und Sachsen-Altenburg betragen vom 1. Oktober d. J. ab je Tonne für Steinkohlen, Steinkohlen-

haus und Steinkohlenbriketts 3 Mark, für Braunkohlenbriketts, Brikettpläne und böhmische Braunkohlen 2 Mark. Werden die sich hiernach ergebenden Zahlungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bewirkt, so wird gegen eine Sondergebühr von 30 Mark gemahnt. Weibst diese Mahnung erfolglos, so werden die zu zahlenden Beiträge nach den Grundätzen über die Beitreibung öffentlicher Abgaben eingezogen.

Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspflegerinnen. Die Meldungsfrist für Teilnehmerinnen an dem vom Ministerium des Innern — Landesamt für Wohlfahrtspflege — im kommenden Winter zu veranstaltenden Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspflegerinnen läuft am 10. Oktober ab. Nähere Auskunft ist durch die Leitung des Sozialpädagogischen Frauenvereins, Leipzig, Königstraße 18, zu erhalten, an die auch Gesuche um Zulassung zu dem Lehrgang zu richten sind.

Ausnahmetarif für frische Kartoffeln. Für die Zeit vom 1. September 1922 bis 15. Mai 1923 tritt ein Ausnahmetarif 13 für frische Kartoffeln bei Aufgabe als Privatgut zunächst zwischen den Stationen der Deutschen Reichsbahn in Kraft. Die Ausdehnung auf deutsche Privatbahnen erfolgt später. Die Frucht wird für das halbe wirkliche Gewicht nach den Frachtsätzen der ermäßigten Stückaufklasse 2 berechnet. Der Ausnahmetarif wird durch den nächsten Tarifanzeiger bekanntgegeben. Außerdem erteilen die beteiligten Güterabfertigungen sowie das Auskunfts-büro, Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, Auskunft.

Zur Unterstützung der Presse. Das Präsidium der sächsischen Kreisregierung hat an die Bezirksämter und unmittelbaren Städte eine Ersuchenstellung gerichtet, in der die Behörden angehalten werden, die Zeitungsverleger nach Möglichkeit in ihrem wirtschaftlichen Kampfe zu unterstützen, insbesondere dadurch, daß bei der Ausgabe von Inseraten keine unangebrachte Zurückhaltung beobachtet wird, und daß auch die Zeitungsverleger mit Druckaufträgen in größerem Umfang als bisher bedacht werden. Dieses löbliche Vorgehen, das ein volles Verständnis für die derzeitige schwere wirtschaftliche Not im Druckereigewerbe dokumentiert, verdient auch in unserem Sachsen, wo man mit Inseraten und Vergütung von Druck-sachen an die Druckereien zu sparen sucht, Nachahmung.

Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. Dem Wirtschaftsministerium wurde berichtet, daß der Geheime Rat über Schaffung von Wohn-nahmen durch gewerbliche und landwirtschaftliche Unter-nehmungen bei der Vornahme von Betriebsveränderungen abgelehnt werden müsse, da er zu schweren Bedenken Anlaß gebe, besonders, weil dann zu befürchten sei, daß Betriebsveränderungen oft überhaupt unterbleiben müßten. — Der Reichsverkehrsminister wurde erucht, aus praktischen Gründen davon abzusehen, die Ausgabe und die Verteilung von Bettkarten und Plakarten nur noch bestimmten Reisebüros zu übertragen. Es wurde gebeten, darauf zu halten, daß diese Karten in erster Reihe an amtliche Stellen zu haben sind. — In einer Eingabe an die Reichsbahndirektion Dresden wurde gebeten, die Vorschriften, daß der Versender die Decken für die Bedienung leicht entzähllicher Güter selbst beschaffen müsse, noch hinauszu-schieben. — Die Reichsbahndirektion und der Deutsche Industrie- und Handelsverband gebeten, in den Ausnahmefällen, der sich mit der Neuregelung der Bestimmungen über mangelhafte Verpackung befaßt, auch einen Vertreter aus dem Handelskammerbezirk Dresden zu wählen, da die Frage hier von großer Bedeutung sei. — Dem Wirtschaftsministerium gegenüber befristete die Handelskammer, daß es hinsichtlich des Treibstoffes bei dem hiesigen Erlaubnisverfahren, wonach nur 25 Bro-